

### **Mitglied CDU-Fraktion**

Ausschussvorsitzender Martin Harms  
Ausschussmitglied Byrte Janßen  
Stellv. Ausschussvorsitzender Lutz Wilhelm

### **Mitglied SPD-Fraktion**

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir  
Ausschussmitglied Uwe Reese

### **Mitglied Gruppe Grüne/WBV**

Ausschussmitglied Michael von den Berg

### **Mitglied Gruppe UWG Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum**

Ausschussmitglied Barbara Ober-Bloibaum

### **Weitere Ratsmitglieder**

Bürgermeister Holger Barkowsky  
Ratsmitglied Michael von Teichman

### **Dezernent**

Stadtrat Oliver Leinert  
Erster Stadtrat Jens Stoffers

### **von der Verwaltung**

Referatsleiter 2 Umwelt, Bau und Feuerwehr Niksa Marusic  
Referatsleiterin 5 Marion Fiedelak  
Fachbereichsleitung 32 Reinhold Müller  
Fachbereichsleitung 37 Steffen Lutter  
WFG Andreas Leonhardt  
Fachbereich 32 Holger Harms  
Fachbereich 37 Michael Weiser  
Fachbereich 37 Herr Günnemann (Personalrat)  
Fachbereich 37 Ingo Elmhorst (Personalrat)  
Fachbereich 63 Ingo Borgmann

## Protokollführerin

Fachbereich 63 Nicole Biela

## Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Klaus Börgmann  
beratendes Mitglied Hartmut Brören  
Ausschussmitglied Rainer Büscher  
Ausschussmitglied Hermann Stolle  
beratendes Mitglied Dirk von Polenz

## als Gast

Stadtbrandmeister Michael Feist  
stellv. Stadtbrandmeister Walter Menßen

## A Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

- |     |                                                                                                      |          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit         |          |
| 2   | Genehmigung der Tagesordnung                                                                         |          |
| 3   | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2015 (öffentlicher Teil)                     |          |
| 4   | Vorlagen an den Rat                                                                                  |          |
| 4.1 | Freigabe Raumprogramm Feuerwache 2                                                                   | 122/2015 |
| 4.2 | Standortentscheidung Feuerwache 2                                                                    | 105/2015 |
| 5   | Anträge                                                                                              |          |
| 5.1 | Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP): "Gebührenerhebung für Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt" | 509/2015 |
| 6   | Mitteilungen und Anfragen                                                                            |          |
| 6.1 | Stadtradeln                                                                                          |          |
| 6.2 | Auszeichnung European Energie Award                                                                  |          |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Harms** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.02.2015 wird genehmigt.

**Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Freigabe Raumprogramm Feuerwache 2

**122/2015**

**Herr Weiser** erläuterte detailliert die Beschlussvorlage Nr. 122/2015 und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das in Zusammenarbeit mit der GGS erstellte Raumprogramm vom Standort unabhängig sei. Grundlage für die Ermittlung des Raum- und Flächenbedarfs bilden die DIN Norm für Feuerwehrräumen mit den darin beschriebenen Stellplatz-, Werkstatt- und Sozialraumgrößen und die bereits bestehende Feuerwache 1. Entsprechend der Planung sei die Feuerwache 2 für einen Betrieb von bis zu 75 Personen ausgelegt. Dies ergebe sich durch die Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes, welche dort von maximal 10 Funktionen tagtäglich umlaufend durch Männer und Frauen im Schichtbetrieb wahrgenommen werden sollen. Im Wesentlichen werde das Raumprogramm durch die erdgeschossigen Stellplätze, die zugehörigen Lagerräume, die Werkstätten für Atemschutz und Wäscherei, die Geräteüberprüfung sowie die Ruhe- Sozial- und Aufenthaltsräume bestimmt. Wegen der räumlichen Begrenzungen des Feuerwehr- und Katastrophenschutzentrums am Standort Güterstraße sei, so **Herr Weiser**, im Raumprogramm zudem die Neugestaltung des Katastrophenschutzes abgebildet. **Herr Weiser** führte ergänzend aus, dass das Raumprogramm auch unabhängig von der künftigen Organisation des Rettungsdienstes sei.

Der Raum- und Flächenbedarf der Polizei wurde nach deren Angaben übernommen.

**Beschluss:**

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat stimmt dem Raumprogramm (Raum- und Flächenplanung) für eine Feuerwache 2 im Norden der Stadt Wilhelmshaven zu.

4.2 Standortentscheidung Feuerwache 2

**105/2015**

Einführend nahm **Herr Leinert** Bezug auf die Beschlussvorlage Nr. 105/2015. **Herr Leinert** wies darauf hin, dass wegen der Erkrankung des Gutachters der Fa. Forplan **Herr Marušić** die Standortanalyse für den Bereich Wilhelmshaven vorstellen werde.

**Herr Marušić** erläuterte ergänzend zu den Ausführungen von **Herrn Leinert** die Historie der Standortsuche. Angesichts des Haushaltssicherungskonzeptes und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Reduzierung der Kreditaufnahmen war die Verwaltung verpflichtet, eine Standortalternative

zu finden. So sei man auf das Gewerbezentrum Kutterstraße aufmerksam geworden, welches nach endgültiger Einstellung des unmittelbar benachbarten Störfallbetriebes INEOS Chlor Atlantik nunmehr als Alternativstandort in Frage kam.

**Herr Marušić** nahm Bezug auf die Begehung des Gewerbezentrums Kutterstraße unmittelbar vor der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz und wies darauf hin, dass dort sehr große und geeignete Räumlichkeiten vorhanden seien, welche auch die Anforderungen an die Arbeitssicherheit erfüllten. Zudem würden weitere Räumlichkeiten im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen im Hafenbereich mit damit einhergehenden Gefahrguteinsätzen diesen Standort zukunftssicher machen.

Zusammenfassend konstatierte **Herr Marušić**, dass von baulicher Seite alle Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Feuerwache an dem Standort Kutterstraße gegeben seien.

**Herr Leinert** erläuterte den Ausschussmitgliedern detailliert anhand einer Power-Point-Präsentation den Vergleich des bisherigen Standortes Inhauser Landstraße mit dem Standort Kutterstraße aus Immobiliensicht. Es stünden Gesamtkosten für den Standort Inhauser Landstraße in Höhe von 6,4 Mio Euro denen für den Standort Kutterstraße in Höhe von 3,8 Mio Euro gegenüber, wobei grundsätzlich beide Standorte als Feuerwache geeignet seien.

Anhand einer Matrix verdeutlichte **Herr Leinert** zusammenfassend die Vor- und Nachteile beider Standorte. **Herr Leinert** ergänzte, dass sich die Polizei nicht an dem Standort Kutterstraße ansiedeln wolle.

Wegen einer akuten Erkrankung des Gutachters, Herrn Unterkofler, stellte **Herr Marušić** dem Ausschuss die durch die Fa. Forplan durchgeführte Standortanalyse für die Stadt Wilhelmshaven vor. Nach kurzer Information über den Auftragnehmer, der Fa. Forplan, erläuterte **Herr Marušić** die an die Fa. Forplan herangetragene Aufgabenstellung, nämlich der Untersuchung der Aufstellung der Feuerwehr im Stadtgebiet hinsichtlich der Hilfsfristen und der Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwachen 1 und 2 unter Einbeziehung der beiden in Rede stehenden Standorte.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Sengwarden beide Standorte aus Sicht des Gutachters völlig gleichwertige Varianten hinsichtlich der Abdeckung des Stadtgebietes darstellen. Vorteil der Kutterstraße sei die schnelle Erreichbarkeit des Tiefseehafens Jade-Weser-Port als wahrscheinlich zukünftigem Einsatzschwerpunktes der Feuerwache 2.

Aus Einsatztaktischen Gründen sei eine Kombination von Polizei und Feuerwehr an einem Ort nicht sinnvoll. Größere Synergieeffekte würden dadurch nicht erzielt.

Der Ausschuss bedankte sich für die Ausführungen von **Herrn Marušić**.

Anschließend diskutierten die Ausschussmitglieder rege und teilweise kontrovers über die von der Verwaltung vorgestellten Standortalternativen.

**Herr Harms** drückte sein Erstaunen über Abkehr von einer „Bunten Wache“ mit Polizei und Rettungsdienst aus. Eine sichtbare Polizeiwache würde nach seiner Auffassung im Stadtnorden benötigt. Auch hätte, nach seinem Kenntnisstand, die Johanniter-Unfallhilfe kein Interesse an einem Umzug zum Standort Kutterstraße.

Eine nähere Betrachtung gelte der energetischen Sanierung des Gebäudes Kutterstraße und der hiermit in Zusammenhang bezifferten Kosten, welche nach Meinung von **Herrn Harms** zu gering angesetzt wurden. **Frau Janßen** wies darauf hin, dass auch für sie eine energetische Betrachtung des Standortes Kutterstraße angesichts des Alters des Gebäudes wichtig sei. Auch etwaige Schadstoffbelastungen seien nach Ihrer Auffassung nicht auszuschließen. **Herr Leinert** erklärte auf Nachfrage von **Frau Janßen** bezüglich der Kosten einer für den Standort Kutterstraße erforderlichen Steuerung der Maadebrücke, dass diese wegen ihrer geringen Höhe vernachlässigbar seien. Auch sah **Herr Leinert** keine Gefahr, dass Schadstoffe im Gewerbezentrum Kutterstraße verbaut wurden, räumte jedoch im Weiteren ein, dass die Energieeffizienz heutiger Neubauten etwas höher sei.

**Herr Reese** fragte nach den durch Mietausfälle der Polizei und Johanniter-Unfallhilfe am Standort Kutterstraße resultierenden Einnahmeverlusten. Unter Verweis auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Beschlussvorlage bezifferte Herr Leinert diese mit 30.000€/Jahr für die Polizei und 20.000€/Jahr für den Rettungsdienst, wobei jedoch damit zu rechnen sei, dass ein Rettungsdienst einer anderen Organisation in die Kutterstraße zieht.

**Herr von den Berg** erklärte für Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Funktionalität beider Standorte für den Betrieb einer Feuerwache sei gegeben,

angesichts der Haushaltbelastungen müsse eine Entscheidung zu Gunsten der Kutterstraße getroffen werden. Darüber hinaus sei der Standort Kutterstraße bereits versiegelt. Ein Neubau an der Inhauser Landstraße würde zu einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen führen.

**Frau Ober-Bloibaum** drückte zunächst ihr Entsetzen über die jetzige Unterbringung der Feuerwehrbeamten in der Feuerwache 2 an der Albrechtstraße aus. Nach der Begehung favorisiert sie den Standort Kutterstraße.

Auf Nachfrage von **Herrn Wilhelm** erläuterte **Herr Leonhardt**, dass derzeit im Gewerbezentrum Kutterstraße eine größere Hallenfläche und viele Büroflächen leer stünden. Hiermit verbunden sei ein bilanzieller Verlust von 88.000€ in 2014. Dies sei nach Auffassung von **Herrn Leonhardt** so auch für zukünftige Jahre zu erwarten.

**Herr Harms** bezweifelte, ob ein Nebeneinander von jetzigen Mietern und Feuerwehr in der Kutterstraße funktionieren würde. Auch erfolge dort die schnellere Hafenanbindung zu Lasten der Anbindung von Sengwarden und Fedderwarden.

**Herr von den Berg** konnte dieses Argument nicht nachvollziehen, da die Bevölkerung, wie in den Ausführungen der Verwaltung dargestellt, an beiden Standorten gut versorgt sei. Nach seiner Überzeugung werde sich an der Kutterstraße auch ein freier Rettungsdienst ansiedeln. Auf Nachfrage von **Frau Bakir** antwortete **Herr Weiser**, dass die Polizei und die Feuerwehr grundsätzlich verschiedene Aufgaben haben. Ein Nebeneinander in einer gemeinsamen Wache sei zwar wünschenswert, aber kein Muss. **Herr Stadtbrandmeister Feist** erläuterte, unter Bezugnahme auf eine Vorstandssitzung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes, dass aus sicherheitstaktischen Gründen auf Bundesebene wieder eine Trennung von Polizei und Feuerwehr favorisiert werde. **Frau Bakir** erklärte, dass die SPD-Fraktion von daher der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, da der bessere Standort für die Feuerwache 2 die Inhauser Landstraße sei. **Frau Fiedelak** nahm Bezug auf die diesbezügliche Berichterstattung in der Wilhelmshavener Zeitung. Resultierend aus der prekären Haushaltssituation habe sich die Verwaltung entschlossen, die Kommunalaufsicht offensiv im Vorfeld der Beschlussfassung zu informieren. Auf die Frage von **Frau Ober-Bloibaum**, wie die Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren zu diesem Standort stehen, entgegnete **Herr Stadtbrandmeister Feist**, dass ein etwaiger Neubau der Feuerwache 2 am Standort Inhauser Landstraße eher kritisch gesehen werde, da dadurch die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren Sengwarden und Fedderwarden gefährdet würden. **Herr Harms** kam zu dem Ergebnis, dass der ländliche Raum durch die Berufsfeuerwehr allein am Standort Kutterstraße nicht optimal versorgt sei. **Herr Lutter** merkte hierzu an, dass die Freiwilligen Feuerwehr und Berufsfeuerwehr sich ergänzen und unterstützen sollen.

**Herr Stoffers** ergänzte die Ausführungen von **Frau Fiedelak** dahin gehend, dass das Einschalten der Kommunalaufsicht in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand erfolgte.

Die beiden Standortvarianten seien, so **Herr Stoffers**, durchaus geeignet und erreichten beide einen Abdeckungsgrad von ca. 95%, wobei sich die Variante Kutterstraße deutlich kostengünstiger darstelle. Unter Berücksichtigung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit müssten bei einer Beschlussfassung des Rates die Gründe für die Inhauser Straße das Kostenargument zu Gunsten des Standortes Kutterstraße in den Hintergrund treten lassen.

Der Personalrat der Berufsfeuerwehr stehe, konstatierte **Herr Günemann**, einer Standortentscheidung neutral gegenüber, da beide Standorte gleichermaßen geeignet seien. Wichtig sei jedoch eine zügige Realisierung, da die örtlichen Gegebenheiten an der Albrechtstraße einer schnellstmöglichen Abhilfe bedürfen.

Die **Herren Harms** und **Marušić** diskutierten über die Kosten einer energetischen Sanierung des Standortes Kutterstraße, dabei wies **Herr Marušić** im Hinblick auf den Standort Inhauser Landstraße auch auf die kräftige Kostensteigerungen für künftige Neubauten hin, welche bei der Prüfung der Standortalternativen noch nicht berücksichtigt wurden.

Als Hafenkapitän des Landes Niedersachsen ging **Herr Wilhelm** auf die in den vergangenen vier Jahren vergleichsweise geringe Einsatzhäufigkeit in Sengwarden und Fedderwarden, mit 6 für Menschenleben zeitkritischen Brandeinsätzen in den letzten 4 Jahren, gegenüber der mit dem Hafenbetrieb des Jade-Weser-Ports erwartenden Einsätze ein und wies hier auf 200 Gefahrguteinsätze in 2014 im Containerhafen Bremerhaven hin.

**Herr Harms** erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

## **Beschluss:**

-mehrheitlich abgelehnt-

In den bisherigen Planungen der Stadt Wilhelmshaven ist der Neubau der Feuerwache 2 am Standort Inhauser Landstraße vorgesehen. Dort sollten auch Räumlichkeiten für die Polizeiinspektion Wilhelmshaven geschaffen und an diese vermietet werden (Bunte Wache).

Im vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2015/2016 ist folgender Prüfauftrag enthalten: Nr. 5 „GGG – Reduzierung der Kreditemächtigung durch Zurückstellung Bunte Wache.“

Die Verwaltung (GGG und Fachbereich Feuerwehr) hat in den vergangenen Wochen den Prüfauftrag des Rates bearbeitet und die Alternative „Gewerbezentrum in der Kutterstraße“ geprüft.

Der Standort ist sowohl baulich als auch brandschutztechnisch optimal geeignet und hat sich zudem als die wirtschaftlichere Alternative erwiesen.

Der Rat stimmt der Errichtung der Feuerwache 2 im bestehenden Gewerbezentrum in der Kutterstraße zu.

## 5 Anträge

### 5.1 Antrag Ratsherr Dr. von Teichman (FDP): "Gebührenerhebung für Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt" **509/2015**

**Herr Dr. von Teichman** erläuterte den Ausschussmitgliedern den Antrag Nr. 509/2015. Die Einrichtung eines SB-Terminals zur Erfassung biometrischer Daten, primär Fotos, im Bürgeramt, für die Erstellung von Ausweisen, wirke sich nach Auffassung von **Herrn Dr. von Teichman** nachteilig auf das mittelständische Fotografenhandwerk in Wilhelmshaven aus. Der Antrag stelle keine grundsätzliche Entscheidung gegen das Terminal dar, aber es gelte auf Gleichbehandlung mit dem ortsansässigen Fotografenhandwerk hinzuwirken. Eine kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten für das Terminal stelle aus Sicht **Herrn Dr. von Teichman** eine einseitige Subvention des Betreibers dar. Daher der Vorschlag einer Gebührenerhebung für die Nutzung. **Herr Dr. von Teichman** bat daher den Ausschuss dem Antrag zu folgen. **Herr von den Berg** bat die Verwaltung um Verifizierung des Sachverhaltes. Er werde im Sinne der Gleichbehandlung den vorliegenden Antrag unterstützen.

**Herr Harms** stellte die 2013 im Bürgeramt in Betrieb genommene Speed Capture Station, bei deren Nutzung ein komplexer Arbeitsprozess durch den Bürger selbstständig erledigt werde und anschließend eine medienbruchfreie Übernahme der Daten in das Fachprogramm erfolge, was letztlich zu einer Verkürzung der Wartezeiten für den Bürger führe. Es stehe dem Bürger nach wie vor frei, zu einem ansässigen Fotografen zu gehen. **Herr Harms** stellte die sich aus dem Betreibervertrag ergebenden Rechte und Pflichten dar. Letztlich ergebe sich hierdurch Einsparung von Personalkosten von rund 6.300€ und gleichzeitig eine erhöhte Bürgerfreundlichkeit.

Nur im Rahmen einer Kündigung könne durch Änderung der Konditionen versucht werden, eine Nutzungsgebühr zu erheben. Als Berechnungsgrundlage hierfür diene die genutzte Fläche von 1,35 qm, gemessen an der Miete für das Ratrium würde ein Betrag von etwa 300€/Jahr zu erheben sein. Jedoch könne im Falle einer Kündigung bei neuen Vertragsverhandlungen dieses Betreibermodell entfallen, mit etwaigen finanziellen Konsequenzen im Falle eines Kaufs durch die Stadt bzw. Leasings. Daher werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen im Rahmen von Nachverhandlungen zu dem bestehenden Vertrag die Übernahme der 350€ zu erreichen.

**Frau Janßen** konnte sich vor Ort von der Bürgerfreundlichkeit des Terminals überzeugen. Angesichts der geringen Größe der Fläche und unter Berücksichtigung der Arbeitersparnis für den Fachbereich sollte von einer Nutzungsgebühr gegenüber dem Betreiber abgesehen werden. **Herr Müller** betonte nochmal, dass kein Bild erstellt werde, sondern lediglich biometrische Daten erfasst

werden. **Herr Dr. von Teichman** unterstrich nochmals die sich in seinen Augen darstellende Ungleichbehandlung durch den Verzicht auf eine Nutzungsgebühr. **Herr Harms** bezifferte auf Nachfrage von **Herrn Wilhelm** den Anschaffungspreis eines solchen Gerätes mit etwa 20.000€ und die Wartungskosten mit 2.500€ pro Jahr. **Herr Stoffers** konstatierte, dass es sich hier um zwei verschiedene Sachverhalte handle und diese nicht miteinander vergleichbar seien. Einerseits würden Fotos produziert und andererseits würden biometrische Daten erfasst und in ein Datenverarbeitungssystem übernommen. Umsatzrückgänge seien hier nur in geringem Maße auf das Terminal zurück zu führen. Hier gelte es den Wandel bezüglich digitaler Fotografie insgesamt zu betrachten. **Frau Fiedelak** ergänzte, dass weder eine Ware verkauft, noch eine Dienstleistung angeboten werde. Eine diesbezügliche rechtliche Prüfung hat keinen Anhalt auf eine Verletzung von Wettbewerbsgrundsätzen ergeben. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr sei ebenfalls nicht möglich.

#### **Beschluss:**

-mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Selbstbedienungsterminal im Bürgeramt vom Betreiber Gebühren zu erheben, die an die sonst von Gewerbetreibenden gemäß der entsprechenden Gebührenordnung im Bereich der Stadt für Nutzungen von städtischen Liegenschaften geforderten anzupassen sind.

#### **Begründung:**

Seit Januar 2014 wird im Bürgeramt ein Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von sog. biometrischen Daten zur Verfügung gestellt. Offenbar werden dafür von der Betreiberfirma keine Gebühren erhoben. Damit wirkt sich der entsprechend niedrige Preis für ein dort zu erstellendes Foto (6,- €) wie eine von der Stadt subventionierte Konkurrenz für das örtliche Fotografenhandwerk aus. Die Stadt sollte jedoch den Mittelstand fördern und nicht einem unlauteren Wettbewerb aussetzen.

## 6 Mitteilungen und Anfragen

### 6.1 Stadtradeln

**Herr Borgmann** informierte über die Kampagne STADTRADELN 2015. Während der dreiwöchigen Aktionsphase zwischen dem 01.06. und dem 21.06.2015 bucht jede/r RadlerIn unter stadtradeln.de die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer über den Online-Radelkalender. **Herr Borgmann** ermunterte insbesondere die Ausschussmitglieder, aber auch alle Ratsmitglieder und Bürger/innen zur Teilnahme an dieser Aktion, um hiermit öffentlichkeitswirksam für das Radfahren und somit für eine nachhaltige Mobilität zu werben. Des Weiteren würden, nach den Ausführungen von **Herrn Borgmann**, unter allen Teilnehmern attraktive Preise verlost und es bestünde zudem die Möglichkeit sich wettbewerbsmäßig zu vergleichen.

Zur weiteren Information verteilte **Herr Borgmann** an die Ausschussmitglieder einen Flyer.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

### 6.2 Auszeichnung European Energie Award

**Herr Borgmann** berichtete von der Feierstunde aus Anlass der erneuten Auszeichnung der Stadt Wilhelmshaven mit dem European Energy Award.

Dass dies unter erschwerten Rahmenbedingungen gelang, sei dem Energieteam aus Verwaltung und Betrieben des Konzerns Stadt zu verdanken.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.